

Vorvertragliche Informationen nach Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 der Donner & Reuschel Aktiengesellschaft (nachfolgend „DONNER & REUSCHEL“), Stand: 14.03.2025

Version 3.0

Finanzprodukt: D&R FLEX

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

1. Nachhaltigkeitsrisiken

Unter Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zu verstehen, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte („Nachhaltigkeitsrisiko“).

Ein solches Risiko hängt hauptsächlich mit klima- oder umweltbezogenen Ereignissen zusammen, die sich aus dem Klimawandel (den sogenannten „physischen Risiken“) oder der Reaktion der Gesellschaft auf den Klimawandel oder den Umweltveränderungen (den sogenannten „Übergangsrisiken“) ergeben, was jeweils zu unerwarteten Verlusten bei getätigten Investitionen führen kann. Soziale Ereignisse (z. B. Nichteinhaltung von arbeitsrechtlichen Vorschriften) oder Governance-Mängel (z. B. Nichteinhaltung der Steuerehrlichkeit oder Korruption) können sich ebenfalls als Nachhaltigkeitsrisiken erweisen.

Die Auswirkungen nach dem Auftreten eines Nachhaltigkeitsrisikos können zahlreich und komplex sein und variieren je nach spezifischem Risiko, spezifischer Region und Anlageklasse. Die im Rahmen dieser Vermögensverwaltung getätigten Investitionen beinhalten grundsätzlich Nachhaltigkeitsrisiken, die sich auch in Bezug auf die Emittenten unterschiedlich darstellen. Die im Rahmen dieser Vermögensverwaltung getätigten Investitionen können Regionen betreffen, die möglicherweise eine relativ geringe staatliche oder behördliche Aufsicht oder eine geringe Transparenz oder Offenlegung von Nachhaltigkeitsfaktoren haben. Nachhaltigkeitsrisiken können sich auf die traditionellen Risiken von Finanzprodukten auswirken und bei ihrem Eintreten die Rendite des Finanzprodukt maßgeblich negativ beeinflussen – bis hin zum Totalverlust.

2. Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen einbezogen werden

Der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken ist in der internen Organisation von DONNER & REUSCHEL und dem SIGNAL-IDUNA Konzern verankert. So ist sichergestellt, dass der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Konzern eingehalten wird. Auf ihr Geschäftsmodell bezogen, legt DONNER & REUSCHEL den Fokus auf Regelungen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Erbringung der Dienstleistung Vermögensverwaltung.

Der Umgang von DONNER & REUSCHEL mit Nachhaltigkeitsrisiken ist abhängig von der Dienstleistung, die sie für ihre Kunden erbringt. Je nach den Vereinbarungen in Vermögensverwaltungsverträgen mit ihren Kunden werden die Nachhaltigkeitsrisiken von DONNER & REUSCHEL unterschiedlich gesteuert.

Zur Reduzierung des Nachhaltigkeitsrisikos werden in diesem Finanzprodukt folgende, grundlegende Maßnahmen berücksichtigt:

- Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken gemäß bankinterner Vorgaben.
- Ausschlüsse von Unternehmen, die kontroverse oder klimaschädliche Geschäftspraktiken verfolgen.
- Bewertung von Unternehmen hinsichtlich nachhaltigkeitsbezogener Kontroversen oder Verstößen gegen die 10 universellen Prinzipien des UN Global

Compact in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention.

Die Überprüfung der Einhaltung der von uns gesetzten Nachhaltigkeitsrestriktionen erfolgt regelmäßig, mindestens vierteljährlich durch interne Analysen. Positionen, welche nicht oder nicht mehr den obengenannten Kriterien entsprechen, werden zeitnah abgebaut. Die Ausschlusskriterien und Ausschlussklassen sowie die Ziele werden durch den Nachhaltigkeitsrat oder ein Folgengremium zusätzlich regelmäßig überprüft.

Informationen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie auf unserer Homepage unter „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“:

[Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen - DONNER & REUSCHEL](#)

3. Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Sollten sich Nachhaltigkeitsrisiken materialisieren kann dies zu negativen Auswirkungen auf die Rendite führen. Durch die Anwendung von Mindestausschlüssen werden die negativen Auswirkungen begrenzt.

4. Informationen gemäß Artikel 7 SFDR zur Transparenz bei nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Finanzprodukts.

In dieser Vermögensverwaltung ist die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder PAI) kein Bestandteil der Anlagestrategie. Beim Erwerb und der laufenden Analyse der Finanzinstrumente der Vermögensverwaltung D&R FLEX können diese Auswirkungen jedoch im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflichten von Donner & Reuschel mitbetrachtet werden.

Änderungshistorie

Datum der Publizierung	Art	Version	Erläuterung der Änderung
09.08.2023	Erstveröffentlichung	1.0	Informationen gemäß Artikel 6 und Artikel 7 SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation), Stand: 01.01.2023
07.03.2024	Aktualisierung	2.0	Redaktionelle Anpassungen in nachfolgenden Punkten: 3. Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite 4. Informationen gemäß Artikel 7 SFDR zur Transparenz bei nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Finanzprodukts Stand: 07.03.2024
14.03.2025	Aktualisierung	3.0	Redaktionelle Anpassungen in nachfolgendem Punkt: 2. Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen einbezogen werden Stand: 14.03.2025